



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 036 B
„Am Russenweiher –Änderung +
Erweiterung – Änderungsplan I
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung



A Begrenzung

Im Norden: Durch die Umgehungsstraße (B 39) ausschließlich.

Im Westen: Durch die Remlingstraße Pl.-Nr. 3722/15 ausschließlich einer Teilfläche aus dem Grundstück Plan-Nr. 3722, durch Pl.-Nr. 3861 (Renngaben) und Pl.-Nr. 3771 (Feldweg) jeweils ausschließlich, durch die Grundstücke Pl.-Nr. 3856, 3857/1, 3817/4 und Pl.-Nr. 3820 jeweils ausschließlich.

Im Süden: Durch die Alte Rheinhäuser Straße Plan-Nr. 4105 sowie das Flurstück Plan-Nr. 3889/2 (Kirschweg) jeweils ausschließlich.

Im Osten: Durch die Grundstücke Plan-Nr. 4167/32, 4167/31 und 4167/30 jeweils einschließlich, eine Teilfläche aus Flurstück Plan-Nr. 4157/1 und das Flurstück Plan-Nr. 4345/56, die Industriestraße (K 3) Plan-Nr. 4345/53, jeweils ausschließlich sowie durch Teilflächen aus dem Grundstück Plan-Nr. 4345/27.

C Begründung:

Im Süden der Stadt Speyer zwischen dem Hochufer Am Germansberg und dem Rhein gelegen, war das Baugebiet wegen seiner ruhigen Lage schon in früherer Zeit sehr begehrt.

Verschiedene Änderungen machen diese erneute verfahrensmäßige Behandlung des Bebauungsplanes entsprechend den Vorschriften des BbauG erforderlich.